

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 28. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2026)

zum Thema:

**Aktuelle Situation der ambulanten Versorgung in Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27212

vom 28. September 2026

über Aktuelle Situation der ambulanten Versorgung in Tempelhof-Schöneberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Für die Beantwortung der Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11 und 12 wurde die für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung gemäß § 75 SGB V zuständige Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Unterstützung gebeten.

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte, Betriebsstätten/Praxen, Versorgungsaufträge und Vollzeitäquivalente (VZÄ) bestehen aktuell in den sechs Ortsteilen für Hausärztinnen/Hausärzte, Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde (bitte bei allen Fragen soweit möglich getrennt nach Ortsteilen auflisten)?

Zu 1.:

Allgemein liegen keine ambulanten Versorgungsdaten für Raumebenen unterhalb der Bezirke wie z.B. Planungsbereiche, Ortsteile, lebensweltlich orientierte Räume (LOR), einzelne Straßen, Häuserblöcke oder einzelne Häuser vor.

Die bundesweit gültige Bedarfsplanungsrichtlinie legt Berlin als einen einheitlichen Planungsbereich fest und berücksichtigt bisher nicht die bezirkliche Ebene bzw. kleinere Verwaltungseinheiten. Lediglich für die Arztgruppen der Hausärzte (2020) und der Kinderärzte

(2023) wird zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung von dieser Raumgliederung der Bedarfsplanungs-Richtlinie abgewichen.

Mit dem sogenannten „Letter of Intent“ (LOI) v. 09.10.2013 wurde vom gemeinsamen Landesgremium Berlin ein Konzept zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Bezirke beschlossen. In diesem Zusammenhang werden mit Fortschreibung des LOI der Senatsverwaltung regelmäßig Daten zur Versorgung auf Bezirksebene bekannt.

Eine kleinteiligere Datenauswertung erscheint auch nicht sinnvoll, da Arztpraxen zum wirtschaftlichen Betrieb einen gewissen Einzugsbereich benötigen, der sich in der allgemeinen Verhältniszahl der jeweiligen Arztgruppe in der Bedarfsplanungsrichtlinie widerspiegelt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin teilt hierzu folgende Zahlen für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

| Fachgruppe              | Ärztinnen und Ärzte |       | Anzahl Praxen |
|-------------------------|---------------------|-------|---------------|
|                         | VZÄ                 | Köpfe |               |
| Hausärzte               | 245,8               | 283   | 164           |
| Kinder- und Jugendärzte | 32,5                | 39    | 19            |
| Frauenärzte             | 57,75               | 69    | 39            |

Stand 01.07.2026; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

Quelle: KV Berlin

2. Wie haben sich diese Werte gegenüber 2018 und 2023 entwickelt? Bitte nach Möglichkeit mit identischer Definition, Methodik und vergleichbarem Stichtag darstellen.

Zu 2.:

Die KV Berlin teilt hierzu folgende Zahlen mit:

2018

| Fachgruppe              | Ärztinnen und Ärzte |       | Anzahl Praxen |
|-------------------------|---------------------|-------|---------------|
|                         | VZÄ                 | Köpfe |               |
| Hausärzte               | 245,35              | 264   | 179           |
| Kinder- und Jugendärzte | 30,3                | 33    | 22            |
| Frauenärzte             | 57,5                | 65    | 40            |

Stand 01.07.2018; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

Quelle: KV Berlin

2023

| Fachgruppe                   | Ärztinnen und Ärzte |       | Anzahl Praxen |
|------------------------------|---------------------|-------|---------------|
|                              | VZÄ                 | Köpfe |               |
| Hausärzte                    | 252,8               | 287   | 171           |
| Kinder- und Jugend-<br>ärzte | 32,55               | 37    | 21            |
| Frauenärzte                  | 58,5                | 67    | 39            |

Stand 01.07.2023; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

Quelle: KV Berlin

3. Wie haben sich Einwohnerzahl und relevante Altersgruppen in den sechs Ortsteilen seit 2018 entwickelt? Welche amtlichen Prognosen bestehen bis 2030 und 2035? Für Kinderärzte bitte insbesondere die Kinder-/Jugendbevölkerung, für Frauenärzte möglichst einen fachlich geeigneten weiblichen Bevölkerungsbezug darstellen.

Zu 3.:

Amtliche Bevölkerungsprognosen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen orientieren sich nicht an Ortsteilen, sondern an den amtlichen Planungseinheiten wie Bezirk (12), Prognoseraum (58 Räume), Bezirksregionen (143 Räume) und Planungsräumen (542).

Zur allgemeinen Vergleichbarkeit weist die folgende Tabelle die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk 2018 bis 2025 zum 31.12. des jeweiligen Jahres sowie für die Jahre 2030 und 2035 die mittlere Bevölkerungsprognose für den Bezirk allgemein, für die weibliche Bevölkerung und die Bevölkerung bis 18 Jahre aus.

| Bevölkerung Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Geschlecht und Alter |                          |                                   |                                         |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| Jahr                                                              | Bevölkerung (zum 31.12.) | Bevölkerung weiblich (zum 31.12.) | Bevölkerung unter 18 Jahre (zum 31.12.) |
| 2018                                                              | 351.429                  | 178.054                           | 52.870                                  |
| 2019                                                              | 350.984                  | 179.325                           | 54.012                                  |
| 2020                                                              | 349.539                  | 178.485                           | 53.831                                  |
| 2021                                                              | 348.523                  | 177.849                           | 54.456                                  |
| 2022                                                              | 353.913                  | 180.865                           | 55.845                                  |
| 2023                                                              | 355.868                  | 181.232                           | 55.861                                  |
| 2024                                                              | 356.959                  | 181.440                           | 55.939                                  |
| 2025                                                              | 358.835                  | 182.284                           | 55.635                                  |
| 2030                                                              | 353.517                  | 180.533                           | 55.581                                  |
| 2035                                                              | 350.946                  | 179.646                           | 54.065                                  |

Prognose 2030 u. 2035: mittlere Bevölkerungsprognose SenStadt vom 04.12.25

Quelle: SenWGP, SenStadt

4. Wie verteilt sich das Alter der Ärztinnen und Ärzte aktuell nach Fachgruppe und – soweit datenschutzrechtlich möglich – nach Ortsteil? Bitte möglichst in den Gruppen unter 60, 60–64, 65–69 und 70 Jahre oder älter sowie ergänzend nach VZÄ darstellen.

Zu 4.:

Die KV Berlin teilt hierzu folgende Zahlen für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

Nach Köpfen:

| Fachgruppe              | Altersgruppe |         |         |            |
|-------------------------|--------------|---------|---------|------------|
|                         | < 60         | 60 - 64 | 65 - 69 | 70 & älter |
| Hausärzte               | 178          | 43      | 37      | 25         |
| Kinder- und Jugendärzte | 30           | 6       | 3       |            |
| Frauenärzte             | 45           | 13      | 7       | 4          |

Nach VZÄ:

| Fachgruppe              | Altersgruppe |         |         |            |
|-------------------------|--------------|---------|---------|------------|
|                         | < 60         | 60 - 64 | 65 - 69 | 70 & älter |
| Hausärzte               | 150,75       | 40,05   | 34,25   | 20,75      |
| Kinder- und Jugendärzte | 24,75        | 4,75    | 3       |            |
| Frauenärzte             | 35,5         | 13      | 6       | 3,25       |

Stand 01.07.2026; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

5. Welche Praxen bzw. Versorgungsumfänge wurden seit 2018 geschlossen, neu eröffnet, erfolgreich nachbesetzt, nicht nachbesetzt oder räumlich verlagert? Bitte nach Fachgruppe und Ortsteil darstellen.

Zu 5.:

Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass eine Erhebung nach Praxen bzgl. Schließung und Neueröffnungen nicht erfolge.

Die Erhebung der Daten nach Vollzeitäquivalenten und Köpfen zu nachbesetzten Sitzen werde erst seit dem 01.01.2022 in gleicher Struktur erhoben und konnten somit erst ab diesem Stichtag ausgewertet werden. Zur Vergleichbarkeit der Daten wurden die Daten für die entfallenen und entzogenen Sitze und Praxisverlegungen ebenfalls erst ab 01.01.2022 in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Im Sinne der Abbildung einer sachgerechten und dem tatsächlichen Versorgungsgrad entsprechenden Bedarfsplanung werde in regelmäßigen Abständen eine Übersicht von Arztstellen, die nach abgelaufener Frist zur Nachbesetzung vakant geblieben sind, an den Zulassungsausschuss übermittelt. Nach Prüfung und Anhörungen der Praxen durch den Zulassungsausschuss könne die Nachbesetzungsunfähigkeit festgestellt werden und diese Sitze werden dann als entfallen bzw. entzogen gezählt.

| Arztgruppe              | Nachbesetzte Sitze | entfallene & entzogene Sitze | Verlegung außerhalb des Bezirks |
|-------------------------|--------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Hausärzte               | 29,25              | 6,5                          | 4,0                             |
| Kinder- und Jugendärzte | 5                  | 0                            | 1,5                             |
| Frauenärzte             | 8                  | 0                            | 1,0                             |

Quelle: KV Berlin; Daten nach VZÄ

6. Wie viele Arztsitze wurden seitdem von MVZ aufgekauft?

Zu 6.:

Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass der folgenden Tabelle die Entwicklung der im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in MVZs tätigen Ärzte entnommen werden könne. Bei der Arztgruppe der Hausärzte zeige sich bezüglich der VZÄ ein Zuwachs von 77% und bei der Arztgruppe der Frauenärzte ein Zuwachs von 225%, bei der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte sei der Anteil um 50% zurückgegangen.

| Fachgruppe              | in MVZ tätige Ärztinnen und Ärzte |       |       |       |
|-------------------------|-----------------------------------|-------|-------|-------|
|                         | 2026                              |       | 2018  |       |
|                         | VZÄ                               | Köpfe | VZÄ   | Köpfe |
| Hausärzte               | 41,25                             | 54    | 23,25 | 27    |
| Kinder- und Jugendärzte | 1                                 | 2     | 2     | 2     |
| Frauenärzte             | 3,25                              | 6     | 1     | 1     |

Stand 01.07. d. J.; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

Quelle: KV Berlin

7. Wie viele Einwohner entfallen je hausärztlichem VZÄ, wie viele unter 18-Jährige je kinderärztlichem VZÄ und welcher fachlich geeignete Bevölkerungsbezug ergibt sich je gynäkologischem VZÄ? Bitte für alle sechs Ortsteile vergleichbar darstellen.

Zu 7.:

Die KV Berlin teilt hierzu folgende Zahlen für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

| Fachgruppe              | Bevölkerung<br>(Stand<br>30.06.2026) | VZÄ   | Einwohner je<br>Arzt | modifiz. Verhältniszahl<br>(Bezirk) |
|-------------------------|--------------------------------------|-------|----------------------|-------------------------------------|
| Hausärzte               | 358.125                              | 245,8 | 1.457                | 1.679                               |
| Kinder- und Jugendärzte | 55.052                               | 32,5  | 1.694                | 2.067                               |
| Frauenärzte             | 182.034                              | 57,75 | 3.152                | 3.579                               |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;

Ärzte Stand 01.07.2026; ohne Ermächtigte und Platzhalter (z. Zt. nicht besetzte aber wieder besetzbare Sitze)

Erläuterung: modifiz. Verhältniszahl: Die Allgemeine Verhältniszahl (VHZ) für das Arzt-Patientenverhältnis wurde unter Berücksichtigung des Morbiditätsfaktors und/oder des Sozialindex (2022) auf die Bezirksebene angepasst. Die modifiz. Verhältniszahl sind im LOI aufgeführt.

8. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie viele Praxen gesetzlich Versicherte neu aufnehmen, Aufnahmestopps haben oder welche Wartezeiten für Neupatientinnen und Neupatienten bestehen? Falls diese Daten nicht erhoben werden: Plant die KV Berlin eine entsprechende Erhebung oder hält der Senat eine solche für sinnvoll?

Zu 8.:

Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass derzeit keine Daten dazu vorlägen, wie viele Praxen gesetzlich Versicherte neu aufnehmen, Aufnahmestopps verhängt haben oder welche Wartezeiten für Neupatientinnen und Neupatienten bestehen.

Eine entsprechende Erhebung sei derzeit nicht vorgesehen.

9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dass ein rechnerisch hoher Versorgungsgrad auf Ebene des Planungsbereichs gleichzeitig mit einer deutlich unterproportionalen räumlichen Versorgung einzelner Ortsteile einhergeht? Welche Instrumente bestehen, um solche innerbezirklichen Unterschiede zu berücksichtigen?

Zu 9.:

Relevant für die Steuerung der ambulanten Versorgung sind allein die im jeweiligen Bedarfsplan dargelegten Planungsbereiche. Innerhalb eines ungesperrten Planungsbereichs besteht ohne weitere räumliche Differenzierung die Möglichkeit zur freien Niederlassung für die niederlassungswillige Ärztin bzw. den niederlassungswilligen Arzt.

Da die Niederlassungsfreiheit grundgesetzlich geschützt ist, besteht keine Möglichkeit, eine Ärztin bzw. einen Arzt an einem im Rahmen eines Verwaltungsaktes zur Tätigkeitsaufnahme an einem bestimmten Ort zu zwingen.

10. Welche Möglichkeiten bestehen, zusätzliche ärztliche Kapazitäten gezielt in unterproportional versorgten Ortsteilen – insbesondere im Süden des Bezirks – anzusiedeln oder freiwerdende Versorgungsaufträge dorthin zu lenken? Welche Rolle spielen KV Berlin, Zulassungsausschuss, Land Berlin und Bezirk?

Zu 10.:

Gemäß § 100 Abs. 3 SGB V kann der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen auf Veranlassung der Kassenärztlichen Vereinigung, eines Landesverbandes der Krankenkassen oder einer Ersatzkasse oder der zuständigen obersten Landesbehörde die Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs feststellen. Der Landesausschuss legt dabei auch die jeweilige Bezugsregion fest.

Gemäß § 35 Abs. 5 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind bei der Prüfung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. die regionale Demografie,
2. die regionale Morbidität,
3. sozioökonomische Faktoren,
4. die Versorgungsstrukturen,
5. räumliche Faktoren,
6. infrastrukturelle Besonderheiten,
7. Erreichbarkeit.

Maßstab für die Prüfung hinsichtlich der Erreichbarkeit ist, ob mehr als 5 Prozent der Einwohner in der jeweiligen Bezugsregion:

1. Ärztinnen oder der hausärztlichen Versorgung in durchschnittlich mehr als 20 PKW-Minuten oder
2. die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in durchschnittlich mehr als 30 PKW-Minuten, oder
3. Augenärztinnen und -ärzte sowie Frauenärztinnen und -ärzte in durchschnittlich mehr als 40 PKW-Minuten

erreichen und die Anzahl der betroffenen Bevölkerung die allgemeinen Verhältniszahlen der jeweiligen Arztgruppen überschreitet und die Erreichbarkeit auch nicht durch Vertragsärzte in einem angrenzenden Planungsbereich sichergestellt werden kann.

In diesem Falle – der jedoch in keinem Bereich des Berliner Stadtgebiets realistisch erscheint – könnten Arztsitze gezielt mit Regionalbezug ausgeschrieben werden. Der Zulassungsausschuss hätte dann die Aufgabe, aus den entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern die am besten geeignete Person zu bestimmen.

11. Welcher alters- bzw. nachfolgebedingte Ersatzbedarf wird für die kommenden fünf Jahre erwartet? Gibt es Erkenntnisse zu geplanten Praxisabgaben oder Schwierigkeiten bei der Nachfolge, soweit solche Angaben erhoben werden?

Zu 11.:

Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 berlinweit die Nachbesetzungsquote und das Ruhestandsalter ermittelt wurden. Ebenso wird die Anzahl der VZÄ prognostiziert, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2031 das errechnete Ruhestandsalter überschritten haben werden. Prognostiziert wird ebenfalls, wie viele Stellen auf Grundlage der Nachbesetzungsquote voraussichtlich im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht nachbesetzt werden können.

| Arztgruppe              | Nachbesetzungsquote Berlinweit | Ruhestandsalter (Basis der Daten 01.10.2022-01.04.2024) | VZÄ 2031 über Ruhestandsalter | zu erwartender Wegfall/Erstattungsbedarf (VZÄ) |
|-------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------|
| Hausärzte               | 81,60%                         | 68,0                                                    | 74,25                         | 13,7                                           |
| Kinder- und Jugendärzte | 86,50%                         | 63,5                                                    | 8,75                          | 1,2                                            |
| Frauenärzte             | 89,30%                         | 65,1                                                    | 22,25                         | 2,4                                            |

Quelle: KV Berlin

Da Arztpraxen privatwirtschaftliche Unternehmen darstellen, steht es in der Freiheit der Inhaberin bzw. des Inhabers zu entscheiden, ob und wann die jeweilige Praxis abgegeben werden soll. Hierzu werden keine Daten erhoben, sodass diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

12. Welche Ortsteile weisen nach Auffassung des Senats bzw. der KV Berlin unter Berücksichtigung von Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, tatsächlicher Erreichbarkeit und VZÄ besonderen Handlungsbedarf auf, und welche Maßnahmen werden geprüft?

Zu 12.:

Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass nach derzeitiger Einschätzung kein besonderer Handlungsbedarf in einzelnen Ortsteilen bestehe. Insbesondere die aktuelle Nachbesetzungsquote und die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg geben keinen Anlass, kurzfristig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Entwicklung der Versorgung werde weiterhin anhand der Bevölkerungsentwicklung und -struktur, der tatsächlichen Erreichbarkeit sowie der verfügbaren Versorgungskapazitäten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beobachtet. Sollten sich daraus künftig konkrete Versorgungsengpässe ergeben, werden geeignete Maßnahmen von der KV Berlin geprüft.

Berlin, den 14. Oktober 2026

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege